



Bisherige Darstellung im Flächennutzungsplan 1990



Darstellung nach der 51. Flächennutzungsplanänderung

PLANZEICHENERKLÄRUNG DARSTELLUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und §§ 1-11 BauNVO

- Wohnbauflächen
§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
- Sonderbauflächen
§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN
UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN
BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF SOWIE DIE FLÄ-
CHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN
§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

- Kindergarten, Kindertagesstätte

GRÜNFLÄCHEN
§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB

- Parkanlage
- Spielplatz

RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der
Flächennutzungsplanänderung

Stadt Neumünster Der Oberbürgermeister		Stadtplanung / Stadtentwicklung
51. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 von Neumünster "Entwicklung Scholtz-Kaserne"		
Aufstellung, Entwurf		Maßstab: ohne
bearbeitet: 16.02.2023 geändert: 14.07.2023	E_Candan E_Candan	Neumünster, den 14.07.2023 i.A.
<small>Datengrundlage ALKIS, 2022 Herausgeber: LVermGeo (Landesamt für Vermessung und Geo-Informationen)</small>		